

Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler

1. DEFINITION VON BÜRGERBETEILIGUNG

Bürgerbeteiligung bezeichnet die möglichst umfassende und frühzeitige Information der Bürger*innen über Vorhaben der Gemeinde Baltmannsweiler, welche Folgen für die Gestaltung ihres Lebensumfeldes haben.

Die Bürger*innen haben außerdem die Möglichkeit, sich mit Ihren Meinungen an den Vorhaben zu beteiligen und die Gemeinde damit zu beraten....

2. RAHMENBEDINGUNGEN / GRUNDSÄTZE

Grundsätzlich gelten für die Bürgerbeteiligungen der Gemeinde Baltmannsweiler folgende Aspekte:

- Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler ist transparent gestaltet (von der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Abschluss des Verfahrens und der Evaluation).
- Die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler wird frühzeitig kommuniziert.
- Die Bürgerbeteiligungen finden zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Vorhabens statt.

3. WER KANN BETEILIGUNG ANREGEN

Die Gemeinde Baltmannsweiler informiert die Bürgerinnen und Bürger über aktuelle und anstehende Vorhaben/ Projekte in der Gemeinde transparent und aktuell (z.B. über eine Vorhabenliste).

- Die Verwaltung
- Bürgerinnen und Bürger

4. EIN VORHABEN IST BETEILIGUNGSRELEVANT, WENN...

- ... es viele Menschen in der Gemeinde betrifft.
- ... Beteiligungsspielraum besteht.
- ... eine relevante Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde erwartet wird.

5. VERFAHREN



6. METHODEN DER BETEILIGUNG

Die Beteiligungsleitlinien enthalten einen Methodenkoffer mit unterschiedlichen Methoden zur Aktivierung, Information, Beteiligung, Konsultation etc.

Enthalten sind:

- Analoge und digitale Formate
- Methodenliste mit einer Auswahl an Beispielen

